

Geldflussrechnung – auch für KMU sinnvoll

Die Geldflussrechnung genießt als Bindeglied zwischen Bilanz und Erfolgsrechnung schon seit Jahrzehnten breite Anerkennung in der Praxis. Für grössere Unternehmungen ist dieses Instrument im Rechnungslegungsrecht zum gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteil der Jahresrechnung vorgegeben worden. Aber auch für KMU's lassen sich daraus wertvolle Zusatzinformationen zur Jahresrechnung gewinnen

Zweck

Neben dem Gewinn stellt der Cash flow eine der zentralen Grössen für die Beurteilung der Finanzlage eines Unternehmens dar. Der Cash flow wird dabei als Veränderung eines sogenannten „Fonds“ (zum Beispiel Flüssige Mittel) verstanden und die Geldflussrechnung legt die verschiedenen Einflussgrössen auf die Fondsveränderung während eines Geschäftsjahres offen. Sie ist somit ein elementares Instrument für die Einschätzung der Finanzlage des Unternehmens, insbesondere für die Beurteilung der Entwicklung der Zahlungsfähigkeit. Das neue Rechnungslegungsrecht macht nun die Geldflussrechnung zum gesetzlichen Erfordernis für grössere Unternehmungen. Die Geldflussrechnung ist aber auch für im KMU's zu einem unverzichtbaren Führungsinstrument geworden und liefert oftmals wertvollere Informationen als die Bilanz oder Erfolgsrechnung. Zudem ist die Erstellung in der Regel mit überschaubarem Aufwand verbunden.

Wer muss eine Geldflussrechnung erstellen?

Die Pflicht zur Erstellung einer Geldflussrechnung wurde auf die „grösseren Unternehmungen“ beschränkt (Gesellschaften, die zwei der nachfolgenden Grössen in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschreiten: Bilanzsumme 20. Mio. Franken / Umsatzerlös 40 Mio. Franken / 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt).

Mit der Beschränkung auf die „grösseren Unternehmungen“ ist auch klar, dass Einzelunternehmungen und Personengesellschaften von der Erstellung befreit sind, da die Definition der grösseren Unternehmungen an die Pflicht zur ordentlichen Revision anknüpft.





Inhalt und Darstellung der Geldflussrechnung

Das Gesetz verzichtet auf ein fixes Gliederungsschema und verlangt sehr allgemein die Darstellung der Veränderung der flüssigen Mittel aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1 – Inhalt der Geldflussrechnung im Überblick

+/- Veränderung flüssige Mittel aus Betriebstätigkeit	= Total Veränderung flüssige Mittel Geschäftsjahr
+/- Veränderung flüssige Mittel aus Investitionstätigkeit	
+/- Veränderung flüssige Mittel aus Finanzierungstätigkeit	

Es wird dem Ersteller somit weitgehend freie Hand gelassen, wie die Veränderung der verschiedenen Geldflüsse dargestellt werden soll. Die Ermittlung des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit kann sowohl direkt (fondswirksame Erträge abzüglich fondswirksamer Aufwendungen) als auch wie in der Praxis üblich indirekt (Erfolg zuzüglich nicht fondswirksamer Aufwendungen abzüglich nicht fondswirksamer Erträge) erfolgen

Zulässige Fonds

Mit dem Begriff „Geldflussrechnung“ wird signalisiert, dass die zulässigen Fonds eng auszulegen sind und sich auf flüssige Mittel und geldnahe Vermögenspositionen beschränken. Der in der Praxis nach wie vor anzutreffende Fonds „Netto-Umlaufvermögen“ erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nicht und ist auch für freiwillig erstellte Mittelflussrechnung nicht geeignet. Die Fonds „Flüssige Mittel“ und „Netto-Flüssige Mittel“ sind Pflicht resp. empfohlen.





Der Fonds „Flüssige Mittel“ umfasst Bargeld und Sichtguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Dazu gehören auch äusserst liquide Finanzmittel, die jederzeit in flüssige Mittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Beim Fonds „Netto-Flüssige Mittel“, werden zusätzlich Bank-Kontokorrente abgezogen, sofern sie zu den Zahlungsmitteln gezählt werden können.

Die Abbildungen 2 bis 4 zeigen ein Beispiel einer Geldflussrechnung Fonds „Flüssige Mittel“ bzw. Fonds „Netto-flüssige Mittel“ (indirekte Ermittlung des Geldflusses aus Betriebstätigkeit). Dar aus lässt sich erkennen, dass im Beispielunternehmen trotz eines Jahresgewinnes von CHF 460'000 ein Abfluss von flüssigen Mitteln um Umfang von CHF 250'000 (Netto-Flüssige Mittel - CHF 200'000) stattgefunden hat. Wohin dieser Mittelabfluss hauptsächlich geflossen ist, zeigen dann eben die Geldflussrechnungen in den Abbildungen 3 und 4 auf. Diese wichtigen Informationen sind aus der Bilanz oder Erfolgsrechnung nicht direkt ersichtlich.

Abbildung 2 – Bilanz X AG mit Fondsveränderung

X-AG / Bilanz per:	31.12.2022	31.12.2023	Fonds flüssige Mittel	Fonds Netto-Flüssige Mittel
Flüssige Mittel	400'000	150'000	-250'000	-250'000
Forderungen aus Lieferungen	300'000	330'000		
Materialvorräte	500'000	560'000		
Aktive Rechnungsabgrenzung	50'000	50'000		
Total Umlaufvermögen	1'250'000	1'090'000		
Mobile Sachanlagen	500'000	600'000		
Finanzanlagen	10'000	10'000		
Immobilien Sachanlagen	3'000'000	4'000'000		
Total Anlagevermögen	3'510'000	4'610'000		
Total Aktiven	4'760'000	5'700'000		
Verbindlichkeiten aus L/L	640'000	600'000		
Bankschulden kurzfristig	200'000	150'000		50'000
übrige kfr. Verbindlichkeiten	100'000	80'000		
Passive Rechnungsabgrenzung	60'000	100'000		
kurzfristiges Fremdkapital	1'000'000	930'000		
Bankschulden langfristig	1'500'000	2'300'000		
Rückstellungen	200'000	200'000		
langfristiges Fremdkapital	1'700'000	2'500'000		
Aktienkapital	500'000	500'000		
Gesetzliche Reserven	150'000	150'000		
Bilanzgewinn	1'000'000	1'160'000		
Jahresgewinn	410'000	460'000		
Eigenkapital	2'060'000	2'270'000		
Total Passiven	4'760'000	5'700'000	-250'000	-200'000





Abbildung 3 – Geldflussrechnung Fonds Flüssige Mittel

X-AG /Gelflussrechnung Fonds Flüssige Mittel	2023
Jahresgewinn	460'000
Abschreibungen	200'000
Veränderung Rückstellungen	-
Cash flow Netto-Umlaufvermögen	660'000
Veränderung Forderungen aus Lieferung	-30'000
Veränderung Materialvorräte	-60'000
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	-
Veränderung Verbindlichkeiten L/L	-40'000
Veränderung übrige kfr. Verbindlichkeiten	-20'000
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	40'000
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	550'000
Investitionen Mobile Sachanlagen	-200'000
Investitionen Immobilien	-1'100'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'300'000
Veränderung Bankschulden kurzfristig	-50'000
Erhöhung Bankschulden langfristig	900'000
Amortisation Bankschulden langfristig	-100'000
Ausschüttung Dividende	-250'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	500'000
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	-250'000
Nachweis	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2023	400'000
Bestand flüssige Mittel 31.12.2023	150'000
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	-250'000





Abbildung 4 – Geldflussrechnung Fonds Netto Flüssige Mittel

X-AG /Gelflussrechnung Fonds Netto-Flüssige Mittel	2023
Jahresgewinn	460'000
Abschreibungen	200'000
Veränderung Rückstellungen	-
Cash flow Netto-Umlaufvermögen	660'000
Veränderung Forderungen aus Lieferung	-30'000
Veränderung Materialvorräte	-60'000
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	-
Veränderung Verbindlichkeiten L/L	-40'000
Veränderung übrige kfr. Verbindlichkeiten	-20'000
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	40'000
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	550'000
Investitionen Mobile Sachanlagen	-200'000
Investitionen Immobilien	-1'100'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'300'000
Erhöhung Bankschulden langfristig	900'000
Amortisation Bankschulden langfristig	-100'000
Ausschüttung Dividende	-250'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	550'000
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	-200'000
Nachweis	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2023	200'000
Bestand flüssige Mittel 31.12.2023	-
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	-200'000





FAZIT

Mit der gesetzlichen Pflicht für grössere Unternehmen erhielt die Geldflussrechnung den Stellenwert, welcher ihr in der Praxis schon seit Jahrzehnten zugekommen ist. Ich empfehle, dass auch kleinere Unternehmungen die Geldströme Mittels der Geldflussrechnung darstellen. Die dient nicht nur den Aktionären und der Geschäftsführung, sondern kann auch Kreditentscheide (z.B. Banken) positiv beeinflussen oder gar verlangt werden.

Autor:



Pascal Strässle

Dipl. Treuandexperte

Zugelassener Revisionsexperte

